

STELLUNGNAHME 2019-02-004 B öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
	Datum	10.03.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
BZA II - Nordwest	

Beratungsgegenstand

Sicht- und Lärmschutzwand Furtwänglerstraße – Entscheidung über vorliegende Varianten

Beratung / Entscheidung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Unterrichtung vom 24.06.2019 wurde Ihnen der geplante Ablauf zur Umsetzung der Sicht- und Lärmschutzwand an der Furtwänglerstraße im Bereich des Nordfriedhofs vorgestellt. Mittlerweile wurden die Ing.-Leistungen vergeben.

Das Ing.-Büro hat 5 Varianten untersucht und in einer Tabelle gegenübergestellt (siehe Anlage 1). Diese wurden anhand von verschiedenen Parametern wie Material, Dauerhaftigkeit, Eigenschaften, usw. bewertet und mit den entsprechenden finanziellen Aufwendungen verglichen.

Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Systeme, wurde Ihnen in der Anlage 2 jeweils ein aussagefähiges Foto zu jeder Variante mitgeliefert.

Die Varianten weisen in punkto Lebensdauer, Unterhalt, Pflegeaufwand und Bauwerksprüfung erhebliche Differenzen auf. Bei der Schall-Absorbtiionswirkung sind alle Varianten wirkungsvoll.

Bei den Herstellungs-, Unterhalts- und Pflegekosten sind die Unterschiede sehr prägnant. Die Variante 2 ist bei der Kostenprognose mit ca. 520.000,-€ die teuerste Lösung. Die Varianten 1, 4 und 5 befinden sich mit ca. 420.000,-€ bis ca. 450.000,-€ im Mittelfeld. Lediglich die Variante 3 ist bei der Betrachtung aller Kosten mit ca. 385.000,-€ am günstigsten.

Würden lediglich die Kosten für die erstmalige Herstellung betrachtet, so liegt Variante 1 mit ca. 295.000,-€ an erster Stelle, gefolgt von der Variante 3 mit ca. 310.000,-€ an zweiter Position. Bei den Unterhaltskosten ist die Variante 3 mit 75.000,-€ um ca. 50.000,-€ günstiger als Variante 1. Bei einer Teilerneuerung liegt die Variante 3 mit einem Zyklus von 40 Jahren vor der Variante 1, die bereits nach einem Zeitraum von jeweils 15 – 20 Jahren zur Teilerneuerung ansteht.

Aufgrund einer gesamtheitlichen Betrachtung, ist nach Ansicht der Verwaltung die Variante 3, trotz der um ca. 15.000,-€ höheren Herstellungskosten gegenüber der Variante 1, die favorisierte Lösung.

Wir möchten Sie bitten, diese Vorschläge für die Sicht- und Lärmschutzwand in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln und uns hierzu Ihre Entscheidung der favorisierten Variante mitzuteilen. Unabhängig von Ihrem Votum, bitten wir Sie, die bereits bis jetzt zurückgelegten Haushaltsmittel aus dem Bürgerhaushalt nochmals zu erhöhen.

Eine weitere Mittelbereitstellung durch den BZA, hätte einen positiven Einfluss auf die Genehmigung der Maßnahme durch die politischen Gremien.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau